

Stadt Lennestadt  
Der Bürgermeister  
Bereich Finanzen und Steuern  
Az.: 20-11 41 00

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### zum Haushalt der Stadt Lennestadt

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften vom 10. Juli 2025 (GV.NRW. S. 617), wird hiermit der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Lennestadt für das Haushaltsjahr 2026 mit ihren Anlagen bekannt gemacht. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 liegt mit Anlagen für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Lennestadt, Thomas-Morus-Platz 1, Zimmer 237 zur Einsichtnahme aus.  
Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den Haushaltsentwurf 2026 auf der Homepage der Stadt Lennestadt unter [www.lennestadt.de](http://www.lennestadt.de) einzusehen.

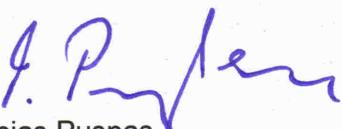
Einwendungen gegen den Haushaltsentwurf können innerhalb eines Zeitraumes vom

**22. Dezember 2025 – 12. Januar 2026**

von Einwohnern und Abgabepflichtigen bei der Stadt Lennestadt, Thomas-Morus-Platz 1, 57368 Lennestadt erhoben werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Lennestadt in öffentlicher Sitzung.

Lennestadt, den 17. Dezember 2025

  
Tobias Puspas  
(Bürgermeister)

